

Prozessbeschreibung der Buchungen in Sonderforschungsbereichen und Transregios im Kontext der seit dem 01.01.2019 gültigen Programmpauschalenskompensation

(Nur gültig, wenn die Sprecherschaft bei der Kernuniversität und nicht bei den Medizinischen Fakultäten liegt!)

1. Die Anlage der Kontierungsobjekte (Projektfonds und Aufträge) erfolgt durch die DFG-Sachbearbeitung in Abteilung 6.2 auf Grundlage des Bewilligungsschreibens, des Mittelverteilungsplans und weiterführender Informationen der dezentralen Einrichtung (z. B. Nennung des für ein jeweiliges Teilprojekt zuständigen Projektverantwortlichen oder die Aufteilung des Budgets innerhalb eines Teilprojektes bei mehreren Projektleitern).
 - 1.1 Anlage eines Drittmittelfonds für die direkte Bewirtschaftung der Z- und Teilprojekte
 - 1.2 Anlage eines Sprecherfonds für die 30% Programmpauschalenskompensation (16er-Fonds) sowie ggf. den PPK-Fonds für die jeweiligen Teilprojekte. Der Bedarf wird durch die SFB-Koordination mitgeteilt.
2. Mit jeder dezentral über die DFG-Sachbearbeitung in Abteilung 6.2 einzureichenden Annahmeanordnung ist sowohl die Umbuchungsanordnung für die interne Buchung der Projektmittel und der entsprechenden Programmpauschale als auch die Auszahlungsanordnung für die Weitergabe von Projektmitteln inkl. Programmpauschale an die externen Teilprojekte beizufügen.
 - 2.1 Der gesamte Geldeingang inkl. Programmpauschale wird per Annahmeanordnung durch die koordinierende Stelle des SFB/TRR auf dem zentralen Projektfonds vereinnahmt.
 - 2.2 Die DFG-Sachbearbeitung in Abteilung 6.2 weist per Umbuchungsanordnung den 100%igen Programmpauschalensanteil der Kernuniversität (ohne externe Partner, ohne die beiden Medizinischen Fakultäten) dem entsprechenden zentralen Rektoratsfonds (Fonds 29001/Sachauftrag 7808512) zu:
 - Hierfür ist die Angabe der exakten Aufteilung der Programmpauschalensanteile für die beteiligten Partner durch die dezentrale Einrichtung notwendig.
 - 2.3 Die DFG-Sachbearbeitung in Abteilung 6.2 bucht die für die Kernuniversität anfallende Programmpauschalenskompensation in Höhe von 30% der Programmpauschale auf den für den Sprecher/Teilprojektleiter des SFB/TRR eingerichteten Programmpauschalenskompensationsfonds (16er-Fonds) per einzureichender Umbuchungsanordnung (Angabe des Fonds 19900/Sachauftrag 7207861).
 - Die Weitergabe der 30%igen Programmpauschalenskompensation an interne Teilprojekte (falls dies in einem SFB/TRR vorgesehen ist und keine Poolung auf dem 16er-Konto erfolgt) wird per Umbuchungsanordnung durch die koordinierende Stelle des SFB/TRR (Sprecher) durchgeführt und über das auf den Sprecher eingerichtete PPK-Konto abgewickelt.

2.4 Die Weiterleitung direkter Mittel sowie der dazugehörigen Programmpauschale an externe Partner (dazu gehören auch die Medizinische Fakultät Heidelberg und die Medizinische Fakultät Mannheim) erfolgt vom zentralen Projektkonto per Auszahlungsanordnung durch die koordinierende Stelle des SFB/TRR (Sprecher):

- **Zu beachten: Es erfolgt keine Buchung auf ein Verwahrkonto!***
- Projektmittel und Programmpauschale sind gleichzeitig an externe Partner weiterzuleiten.
- Von einem Zurückhalten der Programmpauschale für externe Partner bis zur Abrechnung ist abzusehen.
- Rückforderungen der Projektmittel/Programmpauschale sind nach Abrechnung einzuholen.

2.5 Die Weitergabe direkter Mittel an interne Teilprojekte erfolgt vom zentralen Projektkonto per Umbuchungsanordnung durch die koordinierende Stelle des SFB/TRR (Sprecher).

2.6 Im Falle einer vorgesehenen Poolung der Programmpauschale muss eine Rückbuchung der Programmpauschale auf ein von Abteilung 6.2 separat einzurichtendes Drittmittelkonto erfolgen.

***Anders als noch in der Vergangenheit geplant, hat sich in der Diskussion mit den Abteilungen Haushalt und Finanzbuchhaltung herausgestellt, dass die Einrichtung eines Verwahrkontos für die Programmpauschale externer Partner aus finanztechnischen Gründen nicht realisierbar ist.**